

BIO AUSTRIA

Zeichennutzungsbedingungen



Bio, regional und sicher.

Inhalt

1	Allgemeine Bedingungen	3
2	Produktkennzeichnung.....	3
2.1	Markenzeichen	3
2.2	Wortmarke	4
2.3	Verwendungskriterien zur Produktkennzeichnung	4
3	Außenkommunikation.....	5
4	Corporate Design	6
4.1	BIO AUSTRIA Markenzeichen	6
4.2	Farbvarianten.....	7
4.3	Produktkennzeichnung mit Region	8
4.4	Kombination mit EU-Bio-Logo	8
4.5	Bio, regional und sicher	9
4.6	BIO AUSTRIA Vegan Logo	9

Herausgeber

BIO AUSTRIA Marketing GmbH

Auf der Gugl 3/3.OG

4021 Linz



Marketing GmbH

T +43 732 654884 260

E office@bioaustria-marketing.at

W www.bioaustria-marketing.at

Firmenbuchnummer 360635x

UID-Nummer ATU66263045

Autorin

DI Andrea Grabmaier

Titelbild

© BIO AUSTRIA/David Faber

1 Allgemeine Bedingungen

Die Zeichennutzungsbedingungen gelten für Marken, welche von BIO AUSTRIA – Verein zur Förderung des Biologischen Landbaus registriert sind. Diese werden im gewerblichen Bereich von der BIO AUSTRIA Marketing GmbH vergeben und verwaltet.

Voraussetzung zur Nutzung dieser Marken ist ein aufrechtes Vertragsverhältnis mit der BIO AUSTRIA Marketing GmbH (Vertragspartner werden folgend „BIO AUSTRIA Partner“ genannt). Werden Marken abweichend von den Zeichennutzungsbedingungen verwendet, treten die Sanktionen gemäß dem Vertrag mit der BIO AUSTRIA Marketing GmbH in Kraft.

2 Produktkennzeichnung

BIO AUSTRIA Partner dürfen das BIO AUSTRIA Markenzeichen nutzen,

- wenn die BIO AUSTRIA Produktionsrichtlinie idgF, gegebenenfalls geltende Branchenstandards idgF und Projektrichtlinien idgF eingehalten werden
- und mindestens ein BIO AUSTRIA Produkt hergestellt/ in Verkehr gebracht und durch die BIO AUSTRIA Marketing GmbH zertifiziert ist.

2.1 Markenzeichen



Abb. 1: BIO AUSTRIA Markenzeichen

BIO AUSTRIA Partner, welche die oben angeführten Bedingungen erfüllen, sind grundsätzlich verpflichtet, das BIO AUSTRIA Markenzeichen gemäß den Corporate Design -Vorgaben zu führen.

Verwendung des BIO AUSTRIA Markenzeichens:

Auf **Etikett, Produkt und Verpackung** sowie **produktbezogenen Abbildungen** (digital und analog) auf Produkt- und Preislisten, Auslobungsblätter, Online-Shops, o.ä.



Produktbezogenen Abbildungen: Wird das Markenzeichen im Umkreis von Produktabbildungen abgebildet, bedarf es einem erklärenden Zusatz, z.B.: "Artikel, die mit  gekennzeichnet sind, entsprechend dem BIO AUSTRIA Standard".

Verwendung von Regionallogos:

Werden die Projektrichtlinien für die BIO AUSTRIA Regionalität eingehalten (siehe Beratungsblatt BIO AUSTRIA Regionalkennzeichnung), darf unter dem Markenzeichen die Region ergänzt werden. Es gelten dieselben Verwendungsbestimmungen wie für das Markenzeichen.

2.2 Wortmarke

BIO AUSTRIA

Abb. 2: Wortmarke BIO AUSTRIA

Grundsätzlich wird „BIO AUSTRIA“ immer in Kapitälchen geschrieben. „BIO AUSTRIA“ darf nicht abgekürzt werden (Ausnahme bei Platzmangel siehe unten). Ist der Name „BIO AUSTRIA“ Bestandteil eines zusammengesetzten Begriffs, werden die einzelnen Teile ohne Bindestrich verbunden.

Verwendung der Wortmarke:

Auf Lieferschein, Rechnung und Warenbegleitpapier

Mögliche Varianten der Produktkennzeichnung auf Lieferdokumenten:

1. BIO AUSTRIA Bergkäse
2. Bio-Bergkäse, BIO AUSTRIA

Bei Platzmangel

3. Bio-Bergkäse*

Fußnote am Seitenende: *Produkt entspricht dem BIO AUSTRIA Standard.

4. Bio-Bergkäse, BA*

Fußnote am Seitenende: *Produkt entspricht dem BIO AUSTRIA Standard.

Werden ausschließlich BIO AUSTRIA Produkte gehandelt, wird folgende Fußnote als Kennzeichnung akzeptiert: „Alle Produkte entsprechen dem BIO AUSTRIA Standard“.

2.3 Verwendungskriterien zur Produktkennzeichnung

- **Bio-Lebensmittel** dürfen wie unter Punkt 2 erläutert gekennzeichnet werden, wenn die BIO AUSTRIA Produktionsrichtlinien idgF (siehe auch Beratungsblatt „BIO AUSTRIA Produkt“) eingehalten werden. Für die BIO AUSTRIA Regionalkennzeichnung muss den Anforderungen an BIO AUSTRIA Produkten mit Regionallogo entsprochen werden (siehe Beratungsblatt „BIO AUSTRIA Regionalkennzeichnung“).
- **Bio-Futtermittel** dürfen, wenn die BIO AUSTRIA Produktionsrichtlinien idgF und der BIO AUSTRIA Ackerfrüchtestandard idgF eingehalten werden, wie unter Punkt 2 erläutert, gekennzeichnet werden.
- BIO AUSTRIA konforme **Dünge- und Pflanzenschutzmittel** dürfen ausschließlich mit dem Wortlaut „BIO AUSTRIA erlaubt“ gekennzeichnet werden. Eine Freigabe der BIO AUSTRIA QM Landwirtschaft muss vorliegen.
- **Saat- und Pflanzgut** sowie **Stauden, Zierpflanzen und Christbäumen** dürfen analog zu Lebensmittel gekennzeichnet werden.

Eine etwaige darüberhinausgehende Verwendung der Wortbildmarke ist im Anlassfall mit der Markeninhaberin vertraglich zu regeln.

3 Außenkommunikation



Abb.2: BIO AUSTRIA Partnerzeichen als Grafik



Abb. 3: BIO AUSTRIA Partnertafel



Abb. 4: Für BIO AUSTRIA BRONZE Partner (>30% Bio-Wareneinsatz)



Abb. 5: Für BIO AUSTRIA SILBER Partner (>60% Bio-Wareneinsatz)

BIO AUSTRIA Partner sind berechtigt, das Partnerzeichen zur Außenkommunikation zu nutzen. Der Einsatz des Zeichens auf eigenen Werbe- oder Informationsmitteln hat dem Corporate Design von BIO AUSTRIA zu folgen und ist gegebenenfalls mit der BIO AUSTRIA Marketing abzuklären.

Verwendung des Partnerzeichens:

Erlaubt auf z.B. **Flyer, Broschüre, Website oder Betriebsvorstellung**

Nicht erlaubt auf z.B. **Rechnung, Lieferschein, Produkt, Etikett, Verpackung**

Verwendung der Partnertafel:

BIO AUSTRIA Partner sind berechtigt die BIO AUSTRIA Partnertafel **außerhalb oder innerhalb des Geschäftsraumes** zu verwenden, wenn die oben genannten allgemeinen Bedingungen eingehalten werden.

BIO AUSTRIA Partner im Bereich Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung sind berechtigt die BIO AUSTRIA Gastrologos zur Außenkommunikation zu nutzen, wenn die BIO AUSTRIA Richtlinie für Außer-Haus-Verpflegung idgF eingehalten wird. Es handelt sich um Kombilogos, die aus dem BIO AUSTRIA Markenzeichen und einem Edelmetall-Logo bestehen, welches die Stufe des BIO AUSTRIA Verpflegungsangebots abbildet. Die Einstufung wird durch die BIO AUSTRIA Marketing GmbH vergeben. Für Betriebe der Stufe 0 ist eine Nutzung der BIO AUSTRIA Gastrologos nicht gestattet.

Verwendung der Gastrologos:

Erlaubt auf z.B. **Speisekarte, Speiseplan, Tischaufsteller, Aushang, Flyer, Broschüre, Website oder Betriebsvorstellung**

Wir sichern BIO AUSTRIA Qualität.



Abb. 6: Für BIO AUSTRIA GOLD Partner (>90% Bio-Wareneinsatz)

Nicht erlaubt in direkter Verbindung mit **einzelnen Produkten, Speisen oder Getränken**

Verwendung der Gastrologos als Tafel oder Sticker:

Die Gastrologos sind auch als Tafel oder Sticker verfügbar. Gastropartner der BIO AUSTRIA Marketing GmbH sind berechtigt diese **außerhalb oder innerhalb des Geschäftsraumes** zu verwenden.

4 Corporate Design

4.1 BIO AUSTRIA Markenzeichen

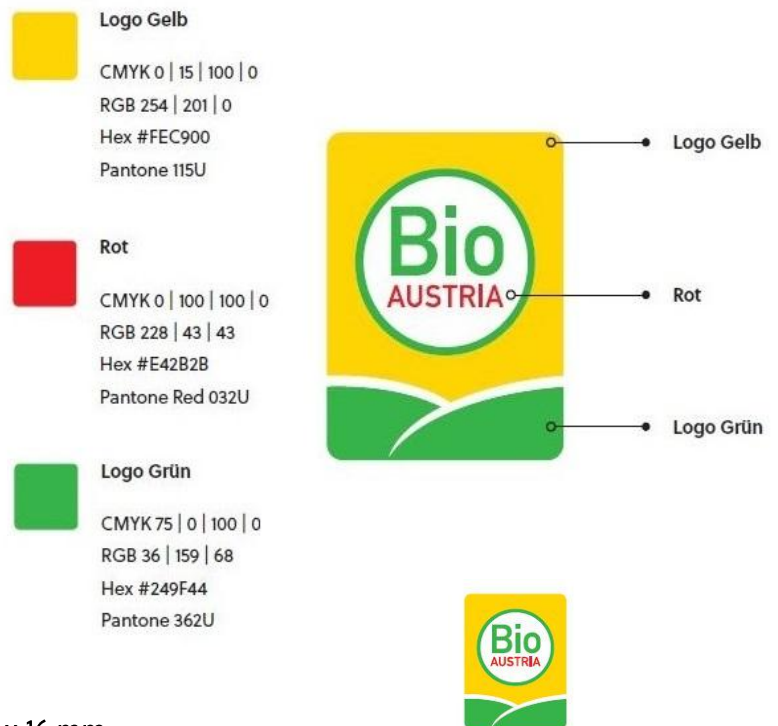
Das Zeichen ist in standardisierter Form, entsprechend dem BIO AUSTRIA Corporate Design-Manual idgF, zu verwenden und muss sich in Position und Farbe klar vom Umfeld abheben.

Das Markenzeichen sollte, wenn möglich, in CMYK (4c Euroscala) gedruckt werden. Für den Druck sind PDF-, EPS- oder AI-Formate zu verwenden. RGB Farbwerte beziehungsweise deren hexadezimale Entsprechung sind bei digitalen Gestaltungen zu verwenden.

Das **Seitenverhältnis** des Logos beträgt Breite:Höhe = 3:4.

Die **empfohlene Mindestgröße** beträgt 12 x 16 mm.

In begründeten Fällen darf die empfohlene Mindestgröße unterschritten werden.



Mindestgröße
12 x 16 mm

Grundsätzlich ist das BIO AUSTRIA Markenzeichen als nicht-veränderliches Markenzeichen zu betrachten. Das Hinzufügen von Texten, Logos, Symbolen oder anderen Elementen ist nicht gestattet. Das BIO AUSTRIA Markenzeichen darf in seinem Erscheinungsbild nicht verändert werden:

- keine Schatten
- keine Verzerrung
- keine Rahmen

Wir sichern BIO AUSTRIA Qualität.

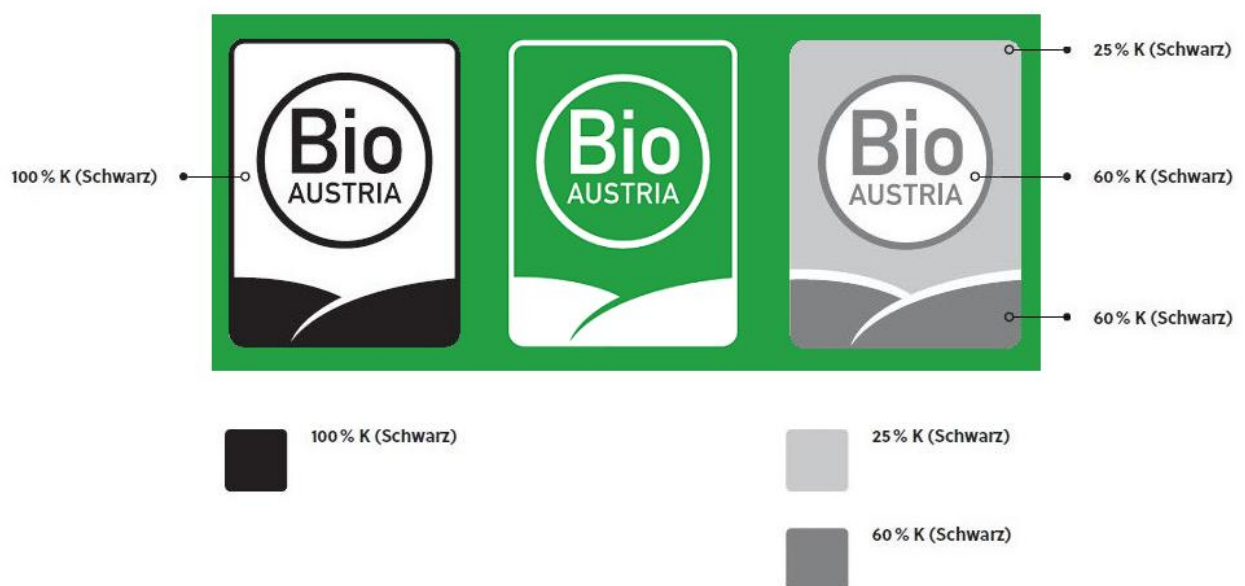
4.2 Farbvarianten

Das BIO AUSTRIA Markenzeichen wird grundsätzlich **immer farbig** dargestellt, wenn dies auf Grund technischer Gegebenheiten nicht möglich ist, werden die Farben durch **Grauwerte** ersetzt.

Das Logo als **Schwarz-Weiß-Variante**

Erfordern die technischen Gegebenheiten einfarbige Druckverfahren ohne Raster, wird das Logo als Strichlösung verwendet, z.B. für Faxnachrichten, Stempel, diverse Verpackungen.

Erfordern die technischen Gegebenheiten einfarbige Druckverfahren ohne Raster, wird das Markenzeichen in der **negativ Variante** verwendet, z.B. für dunkle Hintergründe.



4.3 Produktkennzeichnung mit Region



Bei Teilnahme an einem Regionalprojekt ist zur Regionalkennzeichnung nebenstehende Form zu verwenden. Die Verwendung des Logos und des darunter stehenden Balkens darf ausschließlich auf Etiketten und Produktverpackungen verwendet werden. Die Mindestgröße ergibt sich aus der Lesbarkeit der Unterzeile. Bei einer Logobreite von 15mm ist die Lesbarkeit des Zusatzes noch zumutbar. Wird das Bundesland als Regionalkennzeichnung verwendet, ist die Region in Großbuchstaben geschrieben. Hier gibt es auch eine Variante mit schwarzer Schrift.

Werden andere Logos oder Textelemente in Kombination verwendet, muss eine **Schutzzone** eingehalten werden (Schutzzone: der Abstand zum anderen Logo entspricht dem Abstand von der oberen BIO AUSTRIA Logo Kante bis zum Beginn des grünen Kreises).

4.4 Kombination mit EU-Bio-Logo

Wird das EU-Bio-Logo gemeinsam mit dem BIO AUSTRIA Logo abgebildet, darf die Hintergrundfarbe des EU- Bio-Logos auf die CMYK-Werte des BIO AUSTRIA »Logo Grün« angepasst werden: CMYK 75 | 0 | 100 | 0

Logos sind in Varianten für gestrichenes und ungestrichenes Papier, in einer Schwarz-Weiß-Variante sowie im Hoch- und Querformat auf der BIO AUSTRIA Homepage verfügbar.



Wir sichern BIO AUSTRIA Qualität.

4.5 Bio, regional und sicher

Möchten Sie den Zusatz „Bio, regional, sicher“ verwenden, können Sie zwischen den zwei untenstehenden Optionen wählen (eine Kombination mit dem EU-Bio-Logo ist möglich). Diese Wort-Bild-Marke dient der Kennzeichnung von Produkten. Es gelten dieselben Verwendungsbestimmungen wie für das BIO AUSTRIA Markenzeichen (siehe Punkt 2.1).



4.6 BIO AUSTRIA Vegan Logo

Im Rahmen des BIO AUSTRIA Vegan Projekts werden zertifizierte vegane Produkte mit dem BIO AUSTRIA Vegan Logo gekennzeichnet. Das Logo ist als **vorgefertigtes Gestaltungselement** zu verwenden. Eine eigenständige Erstellung oder Veränderung des Schriftzugs ist nicht zulässig.

Rund um das BIO AUSTRIA Vegan Logo ist eine **Schutzzone** einzuhalten. Der Mindestabstand entspricht dem Abstand von der oberen Logokante bis zum Beginn des grünen Kreises (siehe Kapitel 4.4). In diesem Bereich dürfen keine weiteren grafischen Elemente oder Texte platziert werden.

Für das BIO AUSTRIA Vegan Logo gelten die gleichen **Farbdefinitionen** wie für das BIO AUSTRIA Logo. Bei der CMYK und RGB-Variante des Logos ist der Schriftzug „VEGAN“ im definierten Logo-Grün darzustellen (siehe Kapitel 4.1). Erfordern die technischen Gegebenheiten einfarbige Druckverfahren ohne Raster, wird das Logo als Strichlösung verwendet.

